



Bayerischer Landtag

MdL Albert Duin Maximilianeum 81627 München

UBI (Unabhängige Bürgerliste Icking) e.V
c/o Herrn Dr. Georg Linsinger
Dorfstr. 1
82057 Icking

Albert Duin, MdL

Mitglied des Ausschusses
für Wirtschaft, Landesentwicklung,
Energie, Medien und
Digitalisierung

Mitglied des Ausschusses für
Eingaben und Beschwerden

Wirtschafts-, energie- und
tourismuspoltischer Sprecher der
FDP-Fraktion

5. März 2020

Antwortschreiben zu den Themen Mobilfunk und Einführung des neuen Standards 5G

Sehr geehrter Herr Dr. Linsinger,
lieber Vorstand sowie Gemeinderätinnen und -räte der Unabhängigen Bürgerliste Icking,

die von Ihnen beschriebene Mobilfunk-Thematik findet sich leider in vielen bayerischen Gemeinden wieder. Ich teile Ihre Einschätzung, dass hier der Freistaat die Kommunen politisch stärker unterstützen muss.

Bei allem Verständnis für die Bedenken besorgter Bürgerinnen und Bürger, darf aber auch nicht der Aspekt außer Acht gelassen werden, dass eine moderne Mobilfunkversorgung eben auch neue Masten bedingt. Jeder möchte überall telefonieren und online sein, aber der Funkmast steht „not in my back yard“. In anderen Gemeinden haben sich deshalb Runde Tische oder ähnliche Formate bewährt, um alle Aspekte auszuleuchten und für einen Interessensausgleich zu sorgen. Nur durch Kommunikation miteinander können die Personen oder Gruppierungen, die bewusst oder unbewusst hier Ängste schüren, eingefangen und eingebunden werden.

Für die weitere Standortsuche in Icking wünsche ich Ihnen viel Erfolg und vor allem wieder friedliche Verhältnisse in Ihrer Gemeinde! Gerne komme ich für ein weiterführendes Vor-Ort-Gespräch nach Icking. Für eine Terminvereinbarung kontaktieren Sie bitte mein Büro.

Meine Stellungnahme zu Ihren Fragen können Sie der Anlage entnehmen.
Mit herzlichen Grüßen aus dem Landtag!

Albert Duin, MdL

-Anlage

Fragen an Sie mit der Bitte um Stellungnahme:

Wir möchten Ihnen Bedenken und Sorgen Ickinger Bürger und Anliegen von uns UBI-Gemeinderäten vortragen und bitten Sie höflich, sich damit zu befassen. Die Fragestellungen sind grundsätzlicher Natur und betreffen alle Kommunen und Städte. Sie müssen daher auf höherer politischer Ebene geklärt werden.

1. Es ist nicht verständlich, warum Deutschland immer noch alte gesetzliche Grenzwerte für elektromagnetische Strahlung hat, die um ein Vielfaches höher sind als in anderen Ländern, wie beispielsweise in Österreich und der Schweiz.

Weder der Freistaat noch die Gemeinden besitzen für den Bereich des Immissionsschutzes eigene Rechtsetzungskompetenz. Der Erlass von Grenzwerten für Mobilfunkanlagen ist daher Aufgabe des Bundes. Wir sehen hier daher rein rechtlich und auch fachlich keinen Handlungsbedarf. Fachlich lässt sich sagen, dass – trotz des Fehlens von belastbaren Langzeitstudien – laut dem Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) die vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse zu den Auswirkungen elektromagnetischer Felder auf die Gesundheit auch für 5G grundsätzlich anwendbar sind. Viele technische Aspekte von 5G sind mit den bisherigen Mobilfunkstandards vergleichbar. Die aktuellen Grenzwerte sorgen dafür, dass nach aktuellem wissenschaftlichem Stand keine Auswirkungen auf die Gesundheit zu erwarten sind. Wir sehen hier zwar weiteren Forschungsbedarf, erachten die derzeitigen Grenzwerte aber als ausreichend. Durch weitere Forschung wird auch künftig garantiert sein, dass die Intensität der Strahlung hierzulande deutlich unter einem womöglich gesundheitsschädlichen Niveau bleibt.

2. Unsere Bürger wollen Klarheit über Gefahren und mögliche Schäden durch 5G. Ein klares und vertretbares Risiko-Nutzen Profil beim neuen Standard ist nicht gegeben.

Es gibt momentan große Bedenken gegen 5G. Dieser neue technische Standard ermöglicht es aber grundsätzlich zunächst einmal, mehr Daten mit weniger Strahlung zu verschicken. Damit leistet 5G einen Beitrag zur Begrenzung der Strahlenbelastung, obwohl die Übertragungsleistung zunimmt. 5G ist ein großes Thema und viele Menschen fragen sich, ob 5G wirklich notwendig ist. Eins ist klar: 5G brauchen wir nicht, aber beinahe jeder braucht ein Handy und beinahe jeder möchte mit seinem Handy immer mehr Daten in immer besserer Qualität senden und schneller empfangen. Die mobile Datenmenge verdoppelt sich jedes Jahr. 5G ist aufgrund der höheren Leistungsfähigkeit eine Möglichkeit, mehr Daten mit weniger Strahlung zu verschicken. Mit dem 5G-Netz wird sich die Strahlung in den Funkzellen zudem anders verteilen. Die Signale werden von der Sendestation vor allem dorthin geschickt, wo sie benötigt werden – das ermöglicht einen besonders schnellen und effektiven Datentransfer (Beamforming). Die höchste Strahlenbelastung haben dadurch die aktiven Handynutzer. Der einzige sichere Schutz gegen eine mögliche Strahlenbelastung ist also der, kein Handy mehr zu benutzen und weniger Zeit vor den Bildschirmen zu verbringen.

3. Der Bauleitplanung der Gemeinden müsste mehr Raum gegeben werden. Die Genehmigungsfreistellung kleiner Anlagen in Wohngebieten nimmt den Gemeinden die Möglichkeit im Sinne ihrer Bürger Vorsorge zu betreiben.

Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass ein hohes öffentliches Interesse an einer flächendeckenden angemessenen und ausreichenden Mobilfunkversorgung besteht. Gemeinden können bei Vorliegen eines rechtfertigenden städtebaulichen Anlasses mit den Mitteln der Bauleitplanung grundsätzlich Festsetzungen über die räumliche Zuordnung von Mobilfunkanlagen treffen. Sie können somit Städtebaupolitik betreiben, die ihren Ordnungsvorstellungen entspricht. Die Gemeinden dürften sich allerdings aus unserer Sicht nicht an die Stelle des Bundesgesetzgebers mit seiner entsprechenden Rechtsetzungskompetenz setzen. Sie sollten daher auch nicht mittelbar über die Bauleitplanung andere Grenzwerte festsetzen. Eine solche Vorsorgepolitik lehnen wir ab.

4. Der Gedanke der Reduzierung elektromagnetischer Strahlung müsste mehr Gewicht bekommen:

- o kabelgebundene Technik muss zwingend vor funkgestützter stehen**
- o kein Ausbau und Strahlung ohne tatsächlichen Nutzen**
- o zwingende Nutzung aller Masten durch alle Mobilfunkanbieter statt Aufbau mehrerer Masten verschiedener Anbieter**
- o nachvollziehbar optimierte Planung über Gemeindegrenzen hinweg**
- o keine Bahnversorgung durch einzelne Anbieter. Sondern WLAN im Zug unter paralleler Nutzung der verschiedenen Anbieter.**

Wie bereits erläutert, sind die bundesweit geltenden Grenzwerte nach aktuellem wissenschaftlichem Konsens ausreichend. So lange diese Grenzwerte eingehalten werden, sehen wir keinen zusätzlichen Handlungsbedarf.

5. Wie und in welcher Form wird mit den Bedenken und Ängsten bezüglich gesundheitlicher Schäden durch den Ausbau mit der 5G-Technologie umgegangen?

Wir nehmen den Widerstand gegen 5G ernst. Momentan geht unserer Ansicht nach jedoch keine Gefahr von der Strahlenbelastung aus, da die geltenden Höchstwerte die Nutzer schützen. Ohne Langzeitstudien ist das allerdings nur eine Vermutung. Die Studien zu den alten Frequenzen lassen sich nicht ohne weiteres auf die neuen 5G-Netze übertragen.

Ob Handystrahlung im 5G-Bereich tatsächlich zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führt, lässt sich nur über weitere, gründliche Langzeitstudien belegen. Diese fehlen bisher weitgehend und haben lediglich die alten Mobilfunkstandards untersucht. Inwiefern aber die neuen Masten, andere Frequenzen und Strahlungsverteilung durch das 5G-Netz gesundheitliche Effekte nach sich ziehen, ist zum jetzigen Zeitpunkt also unklar – nach Stand der Wissenschaft insgesamt aber äußerst unwahrscheinlich.

Momentan durchdringt die Digitalisierung alle Lebensbereiche. Sie hat damit auch abseits von der momentan nicht ausreichend verstandenen Strahlenbelastung vielfältige Wirkungen auf das Leben der Menschen und unsere Gesundheit. Es gibt also zum Thema Gesundheit in der digitalen Welt noch vieles zu tun. Wir als Freie Demokraten stellen uns dieser Verantwortung und Sie können versichert sein, dass wir nicht leichtfertig über mögliche Bedenken in der Bevölkerung sowie in Fachkreisen hinwegsehen. Nach unserer Information ist es momentan zudem so, dass beim 5G-Ausbau zunächst die Frequenzen weitergenutzt werden, die bereits jetzt etwa für LTE genutzt werden. Die Nutzung der Frequenzen im Millimeterbereich wird erst in einigen Jahren erwartet – genug Zeit also, um eine potentielle Gesundheitsgefahr noch besser abschätzen zu können. Im Moment liegt die Intensität der Strahlung in Deutschland nach derzeitigem wissenschaftlichem Konsens deutlich unter einem möglicherweise gesundheitsschädlichen Niveau.

Unser Ziel ist es, dass die Digitalisierung einen spürbaren Nutzen für die Gesellschaft ermöglicht. Daher ist unser Ziel als bayerische Liberale – bei strengster Beachtung sämtlicher möglichen Gesundheitsrisiken für die Nutzer – der quantitative und qualitative Breitbandausbau in Bayern sowie ein hochleistungsfähiges Mobilfunknetz. Dabei ist der Taktgeber die technische Entwicklung: Welche Ausbauziele erreicht werden müssen, definiert zuallererst der Bedarf der Nutzer – der Menschen und Unternehmen vor Ort.

Denn: Wir stehen vor dem Aufbruch in eine neue Ära mobiler Daten. Erst mit der 5G-Technologie werden Informationen in Echtzeit übertragen. Nur mit 5G werden autonome Autos so miteinander kommunizieren können, dass sie auf unseren Straßen überhaupt fahren dürfen. Nur mit 5G funktionieren tragbare medizinische Geräte, die Krankheiten erkennen können, bevor sie ausbrechen. Wir verschließen uns nicht vor dieser Entwicklung, da wir den Nutzen für das Leben der Menschen in unserem Lande sehen. Selbstverständlich werden wir diesen Prozess auch weiterhin durchaus kritisch begleiten und darauf dringen, dass sämtliche Belange des Gesundheits-, Verbraucher- sowie des Datenschutzes beachtet werden.